

## Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Mitteilg. d. Präsidenten d. Reichsschrifttumskammer

Nachdem Verlagsbuchhändler *Pg. M. Wülfig*, MdR., Berlin, mit der Leitung der Fachschaft Verlag beauftragt worden ist, hat er mich wegen Arbeitsüberlastung um Entbindung seines Amtes als Landesleiter der Reichsschrifttumskammer von Berlin gebeten. Ich habe seinem Wunsche heute entsprochen.

Bis zur Nennung eines Nachfolgers werden dessen Geschäfte kommissarisch für den Bereich der Gruppe Schriftsteller von *Pg. Wilhelm Ihde* (Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6) und für den Bereich der Gruppe Buchhandel von *Pg. Robert Böhmler* (ebenda) fortgeführt.

Ich spreche *Pg. Wülfig*, der sich auch im Amte des Landesleiters des Vertrauens und der Wertschätzung erfreute, meinen Dank für die langjährige verdienstvolle Mitarbeit, insbesondere seinen arbeitsfreudigen Einsatz für die Durchführung der berufsständischen und politischen Aufgaben der Kammer aus.

Die Anschrift des *Pg. Wülfig* in seiner Eigenschaft als Leiter der Fachschaft Verlag ist: Leipzig C 1, Hospitalstraße 11 (Reichsschrifttumskammer).

*Hanns Johst*

Präsident der Reichsschrifttumskammer

### Mitteilung der Reichsschrifttumskammer, Abt. III

#### Ordnungsstrafen

##### 1. Vorzeitige Kalenderwerbung

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1940 dem Buchvertreter *W. B.*, Berlin, eine Ordnungsstrafe von RM 500.— auferlegt, da er vor dem 1. August 1940 Werbung für Kalender des Jahres 1941 trieb, Bestellungen auf Kalender entgegennahm und damit gegen § 2 der Anordnung über die Herausgabe von Kalendern und anderem periodischen Schrifttum (Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 59 in der Fassung vom 1. Juni 1939) verstoßen hat.

##### 2. Beschäftigung von buchhändlerischen Angestellten, die nicht zur Mitgliedschaft gemeldet wurden

Mit Schreiben vom 28. April 1941 hat der Präsident der Reichsschrifttumskammer dem Inhaber des Verlages *Dr. Sp.* in Dresden eine Ordnungsstrafe von RM 250.— auferlegt, da er einen seit dem Jahre 1931 in der Firma tätigen Prokuristen nach dem 1. Januar 1935 überwiegend mit buchhändlerischen Arbeiten beauftragt hat, die eine Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — bedingten. Er hat daher die ihm obliegenden Pflichten gemäß § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. 1933 I, S. 797) und § 1 der Amtlichen Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 37 verletzt und sich nicht vergewissert, daß sich die betreffende Person ordnungsgemäß zur Mitgliedschaft anmeldete.

Leipzig, den 18. Juli 1941

J. A.: Thulke

## Elsässische Buchhändler in Hornberg

Oft haben wir von Umschulungen im Reich gehört. In einer Stunde, in der es im Osten um mehr als siegreiche Schlachten geht, sind vom 6. bis 13. Juli die im Elsaß zugelassenen Vollbuchhändler an der Reihe. Die Beteiligung ist eine vollzählige, gespannt sind die Erwartungen. Ort des einschneidenden Ereignisses ist Hornberg im Schwarzwald, das den meisten Teilnehmern bisher nur durch eine sonderliche Begebenheit bekannt war.

Hinter uns liegt ein arbeitsreiches, dem Aufbau gewidmetes Jahr, vor uns der vom Schrifttumsreferenten der Abteilung Volksaufklärung und Propaganda beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß *Sepp Schirpf* ausgearbeitete Arbeitsplan. Es gilt, sich einer bisher ungewohnten Lebensweise unterzuordnen, Schritt zu fassen, sich einem neuen Rhythmus anzupassen. Gewohnheiten sind aufzugeben, mit überkommenen Anschauungen ist zu brechen. Die Betreuung des Volkes als oberstes Gesetz verlangt, daß wir zuvor uns untereinander als Kameraden näherkommen. Nur so ist es möglich, zu einer verschworenen Gemeinschaft zu werden mit der Zielsetzung, die Zukunft von Volk und Reich zu sichern.

Der Tagesplan sieht Frühspport, Flaggenhissung, Arbeitsgemeinschaften, Referate und Einholung der Flagge vor. Der körperlichen Ertüchtigung folgt die Entspannung. Geist und Körper bilden eine unteilbare Einheit. Die verschiedenen Referate, ob sie Grundsätze aufstellen oder Fachwissen vermitteln, folgen dem Lebensgesetz, das sich der Nationalsozialismus zu eigen gemacht hat. Von weit her sind beste Referenten herbeigeeilt. Alle bringen ihre Verbundenheit mit dem Elsaß zum Ausdruck. Alle geben sie Ausschnitte aus einem Ideenwerk, das einem dauernden Werdeprozeß unterworfen ist und die sich daraus ergebenden Spannungen fühlbar werden läßt. Die Begriffe Rasse, Volk, Blut und Boden erfahren eine Sinndeutung und runden sich ab zu einem harmonischen Ganzen.

Im Mittelpunkt für uns steht die Wechselbeziehung von Dichtung, Buch und Volk. Alle Sparten des Büchermarktes, der Produktion und des Absatzes kommen zur Sprache, beläuft sich doch der Jahresumfang allein schon auf etwa 20 000 Neuerscheinungen. Methodisches Arbeiten des Buchhändlers erfordert eine gründliche Ausbildung des Nachwuchses. Verlag und Sortiment ergänzen sich. Die Problematik zu überwinden, wacht und müht sich unter staatlicher Lenkung eine gewaltige Organisation.

Wie nun verlief die Arbeitswoche chronologisch?

Eröffnet wurde sie am 7. Juli durch *Pg. Schirpf*, der die Teilnehmer im Namen des Gaupropagandaleiters *Schmitt* begrüßte. Der erfahrene Tagungsleiter *Hans Ferdinand Schulz* stellte seine ersten Ausführungen unter das Motto: Mit Leib und Seele bei der Sache sein. Anschließend daran referierte der Gauschulungsleiter *Hartlieb* über Weltanschauung. Sein Vortrag war aufwühlerisch und hinreißend. Bei allen Anwesenden hat der Funke gezündet, sodaß die anschließende Freizeit diskussionsgeladen war. Ehe aber der Geist zur Ruhe kommt, nimmt der Kulturschriftleiter *Dr. Günther Röhrdanz* zur Frage Stellung, ob die Bücherbesprechung einen Sinn habe. Die damit zu erfüllende kulturpolitische Aufgabe läßt in erster Hinsicht das Werk selber sprechen. Überzeugend wird hierbei das Leistungsprinzip herausgestellt. Wir erhalten Einblick in das verantwortungsfreudige, eigenschöpferische Schaffen einer Kulturschriftleitung.

„Nationalsozialistische Kulturpolitik und der deutsche Buchhändler“ ist das vom *Pg. Schirpf* glänzend beherrschte Thema. Reiches praktisches Wissen trug *H. F. Schulz* vor. Mit *Pg. Freisinger* vom Rassepolitischen Amt kam ein Feuergeist zu Wort. Er verkündete die Doktrin der Rasse und rief aus: „Das Volk ist kein Baum, das Volk ist Wald“. In der Reihe der Praktiker sprach mit tiefer Einfühlung *Albert Diederich-Dresden*, der